



Protokoll der 48. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 18. Mai 2017, 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Scholl Christoph, Vize-Präsident
Studer Thomas, Mitglied
Grab Franziska, Mitglied
Zuber-Raymann Andreas, Mitglied
Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied
Däster-Engel Peter, Mitglied
Hadorn Hans-Peter, Mitglied
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied
Kohler-Jipulan Beat, Ersatzmitglied
Andres Oliver, Mitglied

Entschuldigt Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
Hugi Fabian, Mitglied
Lüdi Walter, Ersatzmitglied
von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Andreas Hänggi, VR GAG Grenchen AG

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 3. ausserordentlichen Sitzung vom 25.04.2017
2. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 18.04.17, 01.05.17 und 15.05.17
3. Jahresrechnung 2016
Genehmigung der Jahresrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung
4. Teilrevision Gemeindeordnung
Genehmigung Änderungen aufgrund Vorprüfung
5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
Genehmigung Änderungen aufgrund Vorprüfung

6. Erwerb GB 3369 Längstücki
Genehmigung Nachtragskredit
7. Einberufung der Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017
8. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Anfrage Stadt Grenchen (GAG - SWG)
9. Jahresrechnung 2017
Antrag für Zusatzkredit Ausbau Schulhausstrasse
10. Beitragsgesuche
**Gesuch um einen Produktionsbeitrag an das Projekt SUMMER'S
DISTILLATION**
11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

12. Zukunft der Postfiliale Selzach
Entscheid über weiteres Vorgehen

öffentlich

13. Beitragsgesuche
Entscheid über Beitragsbegehren

Traktandenliste

Hans Peter Hadorn stellt den Antrag Traktandum 12 zuerst und öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen zu 3 Neinstimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

012 Gemeinderat
55-2017

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 3. ausserordentlichen Sitzung vom 25.04.2017

Akten

- Protokoll der 3. ausserordentlichen Sitzung vom 28.04.2017

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der 3. ausserordentlichen Sitzung vom 28.04.2017 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen
56-2017

2. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 18.04.17, 01.05.17 und 15.05.17

Kontrolle vom 18.04.17

Christoph Scholl und **Thomas Studer** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 01.05.17

Franziska Grab und **Walter Lüdi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 15.05.17

Christoph Scholl und **Norbert Ziegler** stellten zur Rechnung von Felber Probst Architekten AG folgende Frage:

Ist die pauschale Entschädigung beim Projekt Kiga inkl. oder exkl. Mehrwertsteuer?

Antwort

Gemäss Bauverwaltung wurde dies nicht festgelegt. Die geforderte Mehrwertsteuer wurde nun gem. Hinweis von **Christoph Scholl** und in Absprache mit Felber Probst Architekten nicht beglichen.

911 Rechnungswesen
57-2017

3. Jahresrechnung 2016
Genehmigung der Jahresrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung

Akten

- Jahresrechnung 2016
- Erläuterungsbericht und Bestätigungsbericht der Revisionsstelle (Abgabe an Sitzung)

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst, vor den zusätzlichen Abschreibungen (- rund CHF 360'000), der Rückstellung für den Finanzausgleich (- CHF 4'900'000), den Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Doppelturnhalle (+ rund CHF 110'000), der Entnahme aus den Auswertungsreserven (+ rund CHF 680'000), mit einem operativen Ergebnis von rund CHF 13'620'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 656'000. Als Hauptfaktor für diese grosse Abweichung darf die bereits im Zuge der Budgetgemeindeversammlung angekündigte rückwirkende ausserordentliche Steuerzahlung aus dem Jahr 2014 von rund CHF 13'551'000.00

einer juristischen Person angesehen werden. Diese Zahlung wird sich in diesem Ausmass nicht mehr wiederholen und erklärt zu einem grossen Teil das hervorragende Jahresergebnis. Die CHF 9'151'969.07, die nach Verbuchung der vorgenannten ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge verbleiben, werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. CHF 4'900'000 werden für den Finanzausgleich zurückgestellt werden. Gemäss übereinstimmender Schätzung der Einwohnergemeinde Selzach und des Amtes für Gemeinden wird für die Jahre 2017 - 2020 mit einem Finanzausgleichsbeitrag von rund CHF 7'424'000 gerechnet. Die verbleibenden CHF 2'524'000 werden in diesen Jahren zwangsläufig zu Aufwandüberschüssen führen, die aus dem Eigenkapital finanziert werden müssen. Der hierfür zur Verfügung stehende Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 9'000'000 auf CHF 18'151'969.07.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den neuen Werterhalt von rund CHF 207'000 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 102'000 ab. Gemäss Bestimmung des Handbuches musste in diesem Jahr einmalig die 3fache Einlage getätigt werden. Ohne diese "Nachholung" würden rund CHF 138'000 weniger Aufwand anfallen. In diesem Fall hätte ein Ertragsüberschuss von rund CHF 36'000 resultiert. Hierbei bleibt zu erwähnen, dass CHF 216'000 aufgrund der erhöhten Bautätigkeit angefallen sind (Anschlussgebühren). Gleichzeitig wurde in diesem Jahr rund CHF 36'000 einmalig dem Abwasser umverteilt, um einen Datenmigrationsfehler zu korrigieren. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich von CHF 1'285'138 auf CHF 1'390'705.13.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 153'000 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 458'000 ab. Dieser Ertragsüberschuss ist, analog der Spezialfinanzierung Wasser, der erhöhten Bautätigkeit zu verdanken. Hier wurden durch Anschlussgebühren CHF 463'000 an zusätzlichem Ertrag verbucht. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit von CHF 673'116 auf CHF 1'301'422.81. Bereits gebildet wurden eine Vorfinanzierung von CHF 1'821'288.93 für das Projekt "Leitung Kläranlage Aare".

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 20'000 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 117'954.93. In dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 46'000 ab. Dank dem guten Ergebnis konnte der Bilanzfehlbetrag nun beseitigt werden. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 29'349.66"

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget (Eine detaillierte Auflistung kann dem Anhang 13 entnommen werden)

0

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Nettoaufwand Budget	1053687.00
Nettoaufwand Rechnung	915332.93
Minderaufwand	<u>-138354.07</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
0228.3052.00 AG-Beiträge Pensionskassen	111'100.00	38'390.35	-72'709.65	Rückzahlung Pensionskasse aufgrund Todesfall
0220.3010.00 Löhne des Verwaltungspersonals	428'761.82	370'453.75	-58'308.07	Unterbesetzung der Allg. Dienste aufgrund Todesfall
0220.3010.09 Rückerstattung von Lohn des Verwaltungspersona	-75'662.60	-14'090.10	61'572.50	weniger Versicherungsleistungen aufgrund Todesfall
0120.3199.01 Kredit des Gemeinderates	50'000.00	27'617.95	-22'382.05	weniger Kreditsprechungen durch GR
0290.3010.09 Rückerstattung von Lohn des Betriebspersonals	0.00	-18'621.90	-18'621.90	nicht budgetierte Leistungen der Krankentaggeldvers..
0292.3120.00 Ver- und Entsorgung Mehrzweckgebäude	25'000.00	8'393.97	-16'606.03	kein Öl-Einkauf beim Mehrzweckgebäude

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Kurz und bündig

Nettoaufwand Budget	92849.32
Nettoertrag Rechnung	-2'674.37
Minderaufwand	<u>-95'523.69</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
1500.4200.00 Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe	160'000.00	193'562.80	-33'562.80	Bevölkerungswachstum, mehr Feuerwehrpflichtige
1626.4501.02 Auflösung Ersatzabgabe Rückstellung	0.00	28'227.19	-28'227.19	Einigung mit Amt für Bevölkerungsschutz
1626.4501.01 Entnahmen aus Fonds des FK	37'665.00	442.00	37'223.00	geringe Entnahme aufgrund Auflösung Rückstellung
1626.3930.03 Int. Verr. Betriebskosten von Mehrzweckgebäude	22'624.17	4'162.94	-18'461.23	Zwischschutz; tiefere Entschädigung für Mehrzweckgebäude
1500.3930.03 Int. Verr. Betriebskosten von Mehrzweckgebäude	22'624.15	8'325.89	-14'298.26	Feuerwehr; tiefere Entschädigung für Mehrzweckgebäude
1500.3130.00 Dienstleistungen Dritter (inkl. Verbandsbeiträge)	15'840.00	1'640.00	-14'200.00	Aufwand Sommeroper eff. auf Konto 3001.06 gebucht
1500.3001.06 Besoldung Dienstleistungen	0.00	13'500.00	13'500.00	siehe oben
1500.3001.02 Einsatzsold	15'000.00	3'753.20	-11'246.80	weniger Einsätze
1500.3090.00 Aus- und Weiterbildung (inkl. EO)	19'600.00	12'695.55	-6'904.45	weniger Kurse
1500.3001.01 Übungssold	46'510.00	42'952.00	-3'558.00	weniger Übungssold

4

Gesundheit

Nettoaufwand Budget	415'729.00
Nettoaufwand Rechnung	459'848.30
Mehraufwand	<u>44'119.30</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
4120.3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zv (Pflegekosten)	180'700.00	194'848.35	14'148.35	Kostensteigerungstrend setzt sich 2016 fort
4210.3636.00 Beiträge an private Organisationen (Spitex)	164'827.00	196'297.15	31'470.15	Abgeltung aufgrund Leistungsvereinbarung (Fallzahlen)

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Nettoaufwand Budget	2'972'288.00
Nettoertrag Rechnung	2'878'580.06
Minderaufwand	<u>-93'707.94</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
5451.3636.02 Beitrag an Kindertagesstätte	250'000.00	124'496.79	-125'503.21	tiefere Kosten Kita
5720.3637.00 Beitr. an Gde und Zv (Ges. Sozhilfe, Lastenausgle	1'297'300.00	1'182'505.52	-114'794.48	Guthaben Abrechnung 15/16, Rückerstattung Asyl
5726.3632.01 Beitr. an Gde und Zv (AHV/IV-Zw. Arbeitsa.)	39'136.00	17'742.46	-21'393.54	tiefere Kosten der Leitgemeinde
5726.3632.00 Beitr. an Gde und Zv (Sozialregion)	420'900.00	406'693.49	-14'206.51	tiefere Kosten der Leitgemeinde
5430.3632.00 Beitr. an Gde und Zv (Alimentenbevorschussung)	58'100.00	50'062.20	-8'037.80	tiefere Kosten aufgrund Kant. Verteiler
5320.3611.00 Entschädigung an Kanton (Verwaltungsk. AHV)	16'300.00	24'790.10	8'490.10	Kostensteigerungstrend setzt sich auch 2016 fort
5340.3300.25 Planmässige Abschreibungen VV (altes VV)	0.00	28'823.00	28'823.00	Abschreibung Baurechtsgrundstück Wohnen im Alter
5220.3631.00 Beitr. an Kanton (Ergänzungsleistungen IV)	366'100.00	415'541.45	49'441.45	Kostensteigerungstrend setzt sich 2016 fort
5320.3631.00 Beitr. an Kanton (Ergänzungsleistungen AHV)	389'000.00	497'947.15	108'947.15	Kostensteigerungstrend setzt sich 2016 fort

6

Verkehr

Nettoaufwand Budget	1'073'906.97
Nettoaufwand Rechnung	1'165'686.79
Mehraufwand	91'779.82

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
6150.3300.25 Planmässige Abschreibungen VV (altes VV)	113'103.00	0.00	-113'103.00	zusätzlich abgeschrieben, siehe unten
6130.3300.25 Planmässige Abschreibungen VV (altes VV)	18'000.00	0.00	-18'000.00	zusätzlich abgeschrieben, siehe unten
6150.3830.25 Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen (a.VV)	0.00	363'243.16	363'243.16	siehe oben
6150.3300.00 Planmässige Abschreibungen VV	22'525.00	0.00	-22'525.00	Wasserfahrzeug unter SF Wasser abgeschrieben
6150.3141.05 Sanierungen gem. Zustandskontrolle	75'000.00	53'304.55	-21'695.45	teilweise unter Unterhalt Flurstrassen angefallen, s. unten
6150.3141.04 Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Flurstrassen)	20'000.00	25'378.05	5'378.05	siehe oben
6152.3141.03 Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Schneer.)	30'000.00	12'233.10	-17'766.90	weniger Aufwand
6150.3131.00 Planungen und Projekt. Dritter (Verkehrsmas.)	15'000.00	0.00	-15'000.00	Budgetkredit nicht verwendet
6153.3990.99 Int. Verr. Sozialleistungen	70'829.00	56'325.10	-14'493.90	tiefere Kosten aufgrund Rückerstattungen PK
6153.3930.03 Int. Verr. Betriebskosten von Mehrzweckgebäude	22'624.17	8'325.89	-14'298.28	tiefere Kosten aufgrund tieferer Kosten des MZG
6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassen)	56'000.00	42'862.40	-13'137.60	weniger Aufwand
6290.3631.00 Beiträge an Kanton (Öffentlicher Verkehr)	192'755.00	180'977.00	-11'778.00	tiefere Kosten aufgrund kantonaalem Verteiler
6150.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Splitter, Salz)	12'000.00	894.00	-11'106.00	weniger Aufwand
6150.3141.02 Unterhalt Strassen (Strassenbeleuchtung)	42'000.00	55'457.45	13'457.45	Strassenbeleuchtung Baumgartenweg nicht im Budget

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	251'125.00
Nettoertrag Rechnung	156'208.97
Minderaufwand	-94'916.03

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
7201.4691.00 Einnahmenüberschuss aus NI-Abnahme	0.00	463'028.60	-463'028.60	Abwasserrechnung; Anschlussgebühren
7301.4240.01 Abfallgebühren	236'000.00	256'385.70	-20'385.70	Abfallrechnung; Bevölkerungswachstum
7101.4691.00 Einnahmenüberschuss aus NI-Abnahme	30'000.00	215'794.07	-185'794.07	Wasserrechnung; Anschlussgebühren
7710.3140.00 Unterhalt an Grundstücken (Friedhof)	70'000.00	44'024.80	-25'975.20	weniger Unterhalt
7300.3130.01 Dienstleistungen Dritter (Betrieb Kapfgrube)	25'000.00	4'649.30	-20'350.70	weniger Aufwand
7410.4631.01 Kantonsbeitrag Gewässerunterhalt	11'000.00	17'663.00	-6'663.00	Mehrertrag aufgrund kant. Entschädigung
7101.3300.00 Planmässige Abschreibungen VV	13'800.00	0.00	-13'800.00	Wasserrechnung; kein Verwaltungsvermögen
7201.3300.00 Planmässige Abschreibungen VV	13'280.00	0.00	-13'280.00	Wasserrechnung; kein Verwaltungsvermögen
7101.3614.01 Betriebsbeitrag GVV Grenchen	36'000.00	22'971.19	-13'028.81	tiefere Entschädigung gem. Vertrag mit der GVV
7201.3143.20 Unter.Hochbauten, Gebäude (ARA und Pumpw.)	27'000.00	16'360.69	-10'639.31	weniger Unterhalt
7301.3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)	0.00	8'618.70	8'618.70	Abfallrechnung; Wertberichtigungen neu in Funktion
7201.3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)	0.00	11'266.39	11'266.39	Abwasserrechnung; Wertberichtigungen neu in Funktion
7101.4240.01 Wasserverkäufe, Wassergebühren	205'600.00	153'508.70	52'091.30	Umteilung Ertrag in Abwasserrechnung (Korrektur)
7201.3510.01 Einlagen in Werterhalt	152'700.00	170'588.00	17'888.00	aufgrund Neuberechnung des Amtes für Umwelt
7101.3142.01 Sanierungen gem. Zustandskontrolle	100'000.00	118'148.95	18'148.95	mehr Wasserleitungsbrüche
7301.3510.00 Einlagen in Abfallbeseitigung EK	300.00	20'175.16	19'875.16	Abfallrechnung; mehr Ertragsüberschuss
7101.3510.01 Einlagen in Werterhalt	55'300.00	207'200.00	151'900.00	3fache Einlage aufgrund Bestimmungen des Kantons
7201.3510.00 Einlagen in Abwasserbeseitigung EK	2'219.99	457'718.81	455'498.82	Abwasserrechnung; mehr Ertragsüberschuss

8

Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget	-77'700.00
Nettoertrag Rechnung	-94'938.75
Mehrertrag	-17'238.75

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
8791.3300.25 Planmässige Abschreibungen VV (altes VV)	52'200.00	0.00	-52'200.00	Fernwärme; einlaufender Kredit, siehe unten
8791.3300.00 Planmässige Abschreibungen VV	0.00	39'790.00	39'790.00	siehe oben
8791.3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	97'222.00	46'015.76	-51'206.24	Fernwärme; weniger Schnitzzeinkauf
8791.4895.00 Entnahmen aus Aufwertungsreserve	0.00	16'388.20	-16'388.20	Fernwärme; Auflösung Aufwertungsreserve
8791.3130.00 Dienstleistungen Dritter (Unterhalt)	21'600.00	5'527.85	-16'072.15	Fernwärme; weniger Unterhalt
8790.3637.01 Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen	20'000.00	4'455.00	-15'545.00	wenig Beanspruchung des Förderbeitrages
8791.3500.00 Einlage in Fonds Fernwärme EK	7'178.00	46'055.66	38'877.66	Fernwärme; mehr Ertragsüberschuss
8791.4240.01 Fernwärmeverkauf	190'000.00	132'111.30	57'888.70	weniger Wärmeverkauf

9**Finanzen und Steuern****Kurz und bündig**

Nettoertrag Budget	-10'323'500.00
Nettoertrag Rechnung	-18'826'435.00
Mehrertrag	<u>-8'502'935.00</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
9300.3861.99 a.o. Rückstellung FILA 2017-2020	0.00	4'900'000.00	4'900'000.00	Rückstellung für den Finanzausgleich, nicht budgetiert
9100.3611.01 Kant. Steueranlagungskosten	140'000.00	423'020.75	283'020.75	Veranlagungskosten sind abhängig von Steuerertrag
9100.4010.10 Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	1'000'000.00	13'759'762.25	-12'759'762.25	rückwirkende, einmalige Sonderzahlung einer jur. Pers.
9100.4010.00 Gemeindesteuern juristische Personen Rj	1'500'000.00	1'738'458.50	-238'458.50	höherer Vorbezug als budgetiert
9100.3180.10 Einzelwertberichtigungen auf Steuerf. (Delkretere)	0.00	-233'370.11	-233'370.11	neu werden Abschreibungen und Delkretere getrennt
9950.4691.00 Einnahmenüberschuss aus NI-Abnahme	0.00	145'336.05	-145'336.05	Einnahmenüberschuss der Positionen der Allg. Rechnung
9101.4022.01 Grundstückgewinnsteuer	31'200.00	150'510.10	-119'310.10	mehr Gewinnsteuern, Bezug durch den Kanton
9100.4000.00 Gemeindesteuern nat. Personen Rechnungsjahr	7'800'000.00	7'864'155.65	-64'155.65	Saldo der Zu- und Wegzüge, sowie höhere Basis
9100.4000.90 Eingang abgeschriebener Steuern	10'000.00	55'366.80	-45'366.80	gestrafftes Inkasso der Gemeindeverwaltung
9610.4400.01 Verzugszinsen auf Steuerguthaben	65'000.00	98'874.89	-33'874.89	ein Teil wird wieder via Verlustscheine abgeschrieben
9100.4000.85 Bussen	0.00	20'428.40	-20'428.40	Nachsteueranlagungen mit Bussen
9690.4440.00 Marktwertanpassungen Wertschriften FV	0.00	18'000.00	-18'000.00	Wertzunahme der AEK-Aktien per 31.12.
9100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste	180'000.00	164'913.39	-15'086.61	gestrafftes Inkasso der Gemeindeverwaltung

Eintreten wird beschlossen.

Der Gemeindeverwalter erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Jahresrechnung 2016.



SELZACH
Einwohnergemeinde

Bericht zur Jahresrechnung 2016



Gesamtergebnis

Gemeinde Total	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	14'842'646.13	15'165'823.32	14'540'335.72
Personalaufwand	1'477'772.65	1'604'114.80	1'339'772.35
Sach- und übriger	2'079'563.71	2'656'454.50	2'102'108.98
Abschreibungen	335'259.00	653'000.00	850'787.05
Einlagen in Fonds und	901'737.63	217'697.99	491'331.66
Transferaufwand	9'071'821.44	8'880'094.25	9'445'722.47
Interne Verrechnungen	976'491.70	1'154'461.78	310'613.21
Betrieblicher Ertrag	28'280'663.61	14'388'496.78	20'189'318.36
Fiskalertrag	24'440'122.25	11'222'700.00	16'349'976.00
Regalien und Konzessionen	129'679.95	120'000.00	117'149.90
Entgelte	1'472'001.41	1'495'900.00	1'525'525.00
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und	130'302.06	132'665.00	60'881.05
Transferertrag	1'116'139.52	262'770.00	1'894'396.21
Interne Verrechnungen	992'418.42	1'154'461.78	241'390.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'438'017.48	-777'326.54	5'648'982.64
Finanzaufwand	8'096.90	15'800.00	35'481.70
Finanzertrag	191'776.99	137'200.00	187'088.89
Ergebnis aus Finanzierung	183'680.09	121'400.00	151'607.19
Operatives Ergebnis	13'621'697.57	-655'926.54	5'800'589.83
Ausserordentlicher Aufwand	5'263'243.16	0.00	12'018'452.22
Ausserordentlicher Ertrag	793'514.66	0.00	6'436'485.15
Ausserordentliches Ergebnis	-4'469'728.50	0.00	-5'581'967.07
Gesamtergebnis	9'151'969.07	-655'926.54	218'622.762

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	101'632.87
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	457'718.81
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	20'175.16
Fernwärme	Ertragsüberschuss	Fr.	46'055.66

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	Fr.	1'390'705.13
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	1'301'422.81
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	117'954.93
Fernwärme	Verpflichtung (+)	Fr.	29'349.66





Begründung erhebliche Abweichungen

Erfolgsrechnung

4



Begründung erhebliche Abweichungen

0	Allgemeine Verwaltung	
	Kurz und bündig	
	Nettoaufwand Budget	1'053'687.00
	Nettoaufwand Rechnung	<u>915'332.93</u>
	Minderaufwand	<u>-138'354.07</u>

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
	Kurz und bündig	
	Nettoaufwand Budget	92'849.32
	Nettoertrag Rechnung	<u>-2'674.37</u>
	Minderaufwand	<u>-95'523.69</u>

5



Begründung erhebliche Abweichungen

2	Bildung	
	Nettoaufwand Budget	4'829'588.00
	Nettoaufwand Rechnung	4'480'410.59
	Minderaufwand	<u>-349'177.41</u>

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	
	Kurz und bündig	
	Nettoaufwand Budget	367'953.25
	Nettoertrag Rechnung	-283'988.59
Minderaufwand	<u>-651'941.84</u>	

6



Begründung erhebliche Abweichungen

4	Gesundheit	
	Nettoaufwand Budget	415'729.00
	Nettoaufwand Rechnung	459'848.30
	Mehraufwand	<u>44'119.30</u>

5	Soziale Sicherheit	
	Kurz und bündig	
	Nettoaufwand Budget	2'972'288.00
	Nettoertrag Rechnung	2'878'580.06
Minderaufwand	<u>-93'707.94</u>	

7



Begründung erhebliche Abweichungen

6	Verkehr	
	Nettoaufwand Budget	1'073'906.97
	Nettoaufwand Rechnung	<u>1'165'686.79</u>
	Mehraufwand	<u>91'779.82</u>

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	Kurz und bündig	
	Nettoaufwand Budget	251'125.00
	Nettoertrag Rechnung	<u>156'208.97</u>
Minderungsaufwand	<u>-94'916.03</u>	

8



Begründung erhebliche Abweichungen

8	Volkswirtschaft	
	Nettoertrag Budget	-77'700.00
	Nettoertrag Rechnung	<u>-94'938.75</u>
	Mehrertrag	<u>-17'238.75</u>

9	Finanzen und Steuern	
	Kurz und bündig	
	Nettoertrag Budget	-10'323'500.00
	Nettoertrag Rechnung	<u>-18'826'435.00</u>
Mehrertrag	<u>-8'502'935.00</u>	

9



Begründung erhebliche Abweichungen

Investitionsrechnung

10



Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
7101.6310.02	Beitrag Kanton Gänsbrühlweg	18'000	Abrechnung pendent
6130.5010.02	Neugestaltung Coop-Kreuzung	18'950	Tranche des VK nicht budgetiert
7101.5060.01	Wasserfahrzeug Werkhof	21'429	ursprünglich unter 6153.5060.01
5340.5460.01	Darlehen Wohnen im Alter Laufzeit Dez. 2016 - Dez. 2022	50'000	Gewährung Darlehen im VV 2017
7101.6371.02	Beiträge Grundeigentümer Gänsbrühlweg	62'000	Abrechnung pendent
3416.5040.03	Turnhallenneubau, Planung und Ausführung	466'238	Tranche des VK nicht budgetiert
8791.5035.01	Fernwärme Dorf	766'764	Tranche des VK nicht budgetiert

11



Abgeschlossene Verpflichtungskredite

Konto	Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Bruttokredit	Restkredit / Saldo	Schlussabrechnung
2170.5040.01	Schulhaus III Sanierung (Nachinvestition)	25.03.2013	GV	100'000	121'094	31.12.2016
3414.5030.01	FC, Erweiterung Clubhaus/Spielfeld (Nachinvestition)	14.12.2015	GV	60'000	184'240	31.12.2016
3416.5040.03	Turnhallenneubau	25.03.2013	GV	8'000'000	774'462	31.12.2016
6130.5010.02	Neugestaltung Coop-Kreuzung	01.12.2014	GV	180'000	54'925	31.12.2016
8791.5035.01	Fernwärme Dorf	02.12.2013	GV	1'000'000	-437'405	31.12.2016

12



Eigenkapitalnachweis

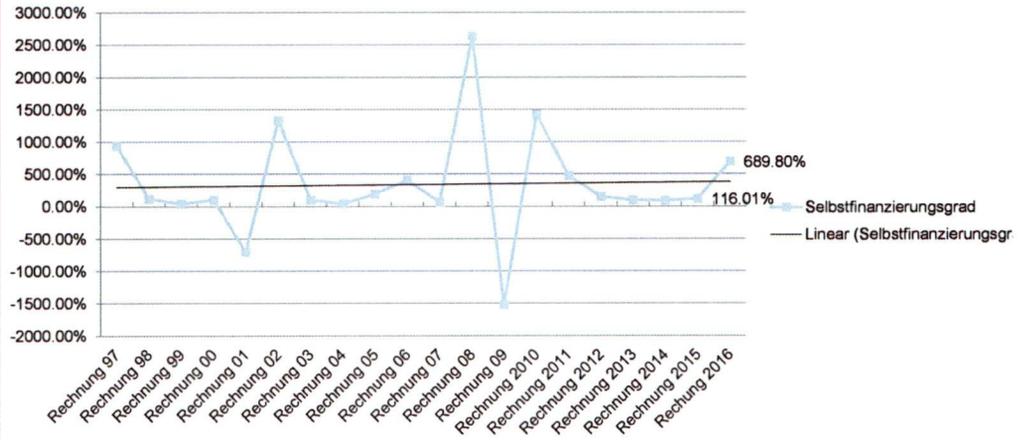
Bezeichnung	Konto	Jahresergebnis	Bestand per 31.12.
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	29001		1'183'505.13
Spezialfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt	29001		207'200.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	29002		704'834.81
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Werterhalt	29002		596'588.00
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	29003		117'954.93
Spezialfinanzierung Fernwärme	29005		29'349.66
Vorfinanzierung "Neubau Turnhalle" gem. GV vom 25.03.2013	29300		3'523'408.34
Vorfinanzierung "Leitung Kläranlage - Aare"	29302		1'821'288.93
Aufwertungsreserve Allgemeiner Haushalt	29500		2'668'079.81
Aufwertungsreserve, SF Fernwärme	29505		65'552.75
Neubewertungsreserve Sachanlagen FV (lineare Auflösung ab 2021)	29600		330'176.15
Neubewertungsreserve Finanzanlagen FV (lineare Auflösung ab 2021)	29600		72'900.00
Neubewertungsreserve Finanzanlagen VV (lineare Auflösung ab 2021)	29600		50'312.40
Jahresergebnis	29900	9'151'969.07	9'151'969.07
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	29990		9'000'000.00
Total			29'523'119.98

13



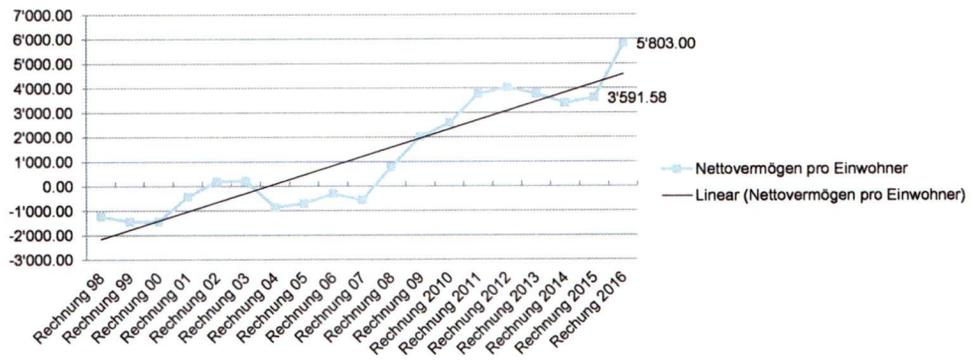
Relevante Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad (Soll >100%)



Relevante Kennzahlen

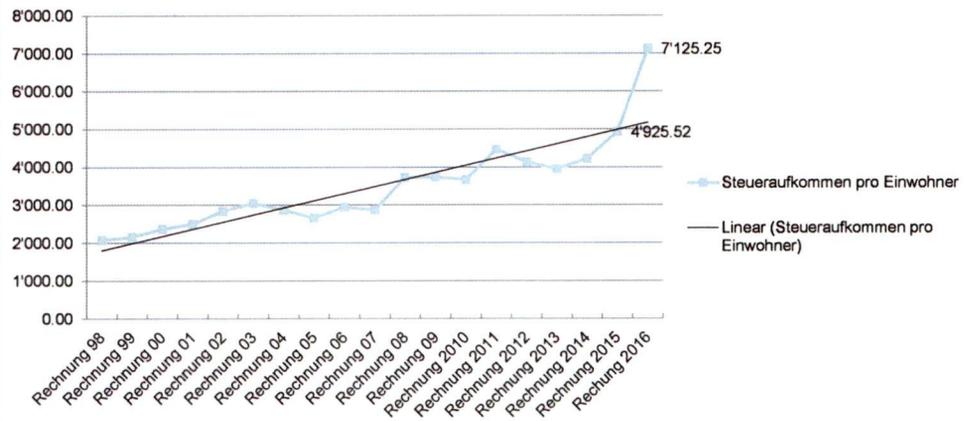
Nettovermögen pro Einwohner





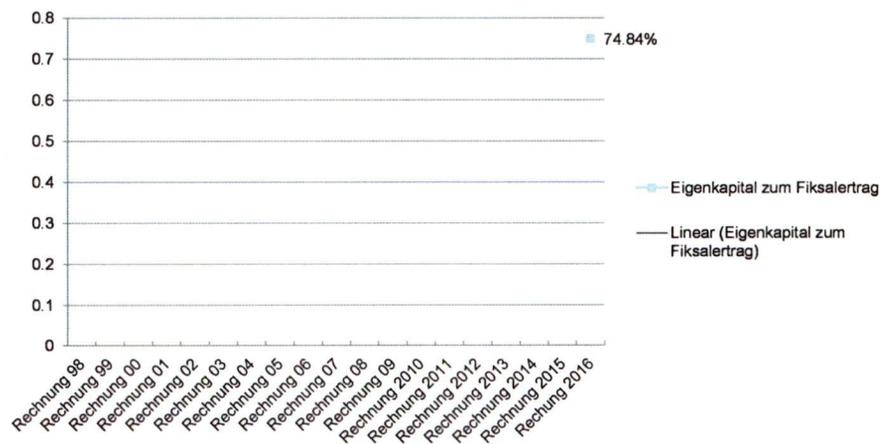
Relevante Kennzahlen

Steueraufkommen pro Einwohner



Relevante Kennzahlen

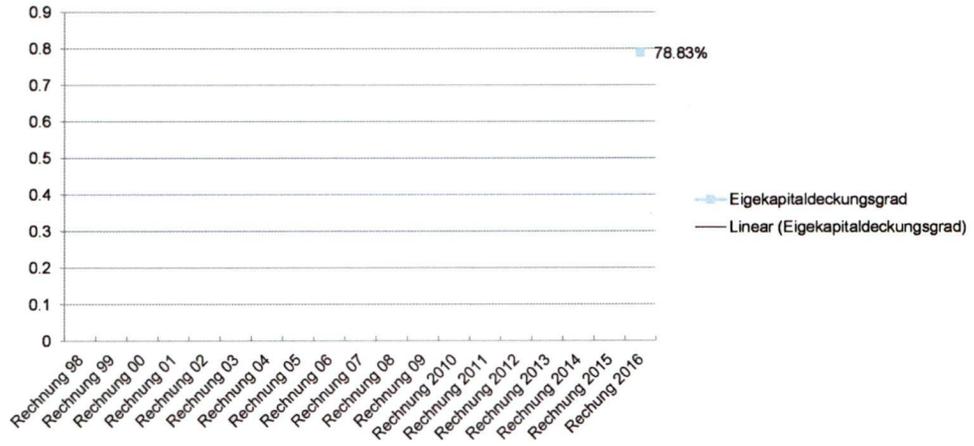
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Soll >30%)





Relevante Kennzahlen

Eigenkapitaldeckungsgrad (Soll >30%)



Mehrjahresprognose Finanz- und Lastenausgleich

Rechnungsjahr	Basis	Prognose	Sockel	Auflösung Rückstellung
2017	2013/2014	918'952	805'550	-113'402
2018	2014/2015	1'521'332	805'550	-715'782
2019	2015/2016	3'314'461	805'550	-2'508'911
2020	2016/2017	2'361'775	799'870	-1'561'905
Total		8'116'520	3'216'520	-4'900'000

Gemäss Prognose muss in den nächsten Jahren trotz Auflösung der Rückstellungen von CHF 4'900'000 mit ca. CHF 800'000 an Finanz- und Lastenausgleichsbeiträgen gerechnet werden.



Nachtragskredite

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung

Nachtragskredite gem. Anhang 13 **CHF 207'228.12**

20



Nachtragskredite

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Nachtragskredite gem. Anhang 13 **CHF 8'030'234.39**

21



Antragstellung

1 Nachtragskredite

- 1.1 Kenntnisnahme von dringlichen Nachtragskrediten
- keine
- 1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung
Nachtragskredite gem. Auflf: **CHF 207'228.12**
- 1.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
Nachtragskredite gem. Auflf: **CHF 8'030'234.39**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu genehmigen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'387'499.87
	Gesamtertrag	Fr.	29'265'955.26
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	9'515'212.23
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	363'243.16
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	9'151'969.07
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'501'040.56
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	762'19.63
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'424'820.93
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	37'058'330.18

22



Antragstellung

2.2 Spezialfinanzierungen	Aufwandüberschuss	Fr.	101'632.87
	Ertragsüberschuss	Fr.	457'718.81
	Ertragsüberschuss	Fr.	20'175.16
	Ertragsüberschuss	Fr.	46'055.66

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasser wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.

Der Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Fernwärme werden den entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien (inkl. Werterhalt):

Verpflichtung (+)	Fr.	1'390'705.13
Verpflichtung (+)	Fr.	1'301'422.81
Verpflichtung (+)	Fr.	117'954.93
Verpflichtung (+)	Fr.	29'349.66

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016

Die Liegenschaften des Finanzvermögens, sowie Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien im Verwaltungsvermögen wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 453'388.55 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1.1.2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

- 2.4 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Selzach zu genehmigen.

23

Einstimmiger Beschluss zu Handen der Gemeindeversammlung**1. Nachtragskredite**

- 1.1 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung
Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13 **CHF 207'228.12**
- 1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13 **CHF 8'030'234.39**

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu genehmigen.

2. Jahresrechnung**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'387'499.87
	Gesamtertrag	Fr.	29'265'955.26
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	9'515'212.23
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	363'243.16
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	9'151'969.07
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'501'040.56
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	76'219.63
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'424'820.93
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	37'058'330.18

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Im Ertragsüberschuss ist eine Rückstellung für den Finanzausgleich in der Höhe von CHF 4'900'000.00 enthalten (siehe Rückstellungsspiegel A6). Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 18'151'969.07

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	101'632.87
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	457'718.81
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	20'175.16
Fernwärme	Ertragsüberschuss	Fr.	46'055.66

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasser wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Fernwärme werden den entsprechenden Eigenkapitalien gutgeschrieben.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien (inkl. Werterhalt):

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	Fr.	1'390'705.13
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	1'301'422.81
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	117'954.93
Fernwärme	Verpflichtung (+)	Fr.	29'349.66

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016

Die Liegenschaften des Finanzvermögens, sowie Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien im Verwaltungsvermögen wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr.

453'388.55 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1.1.2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3. Genehmigung

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Selzach zu genehmigen.

000 Recht
58-2017

4. Teilrevision Gemeindeordnung **Genehmigung Änderungen aufgrund Vorprüfung**

Akten

- Schreiben des AGEM vom 28.04.2017
- bereinigter Entwurf

Ausgangslage

Die eingesandte überarbeitete Gemeindeordnung wurde unter Berücksichtigung des am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes summarisch durch das Amt für Gemeinden geprüft.

einfügen bzw. streichen

§38

l) Die nicht der Urnenwahl unterliegenden Beamten **zu wählen** und ...

n) -> neu unter § 57 Abs. 4 einfügen, da es sich um eine Kompetenz vom Gemeindepräsidenten handelt!

§ 57, Abs. 4 einfügen:

Sofern nicht eine andere Wahlbehörde vorgesehen ist, werden ~~die übrigen~~ Angestellte durch den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin gemeinsam mit dem/der zuständigen Chefangestellten

Erwägungen

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen

Einstimmiger Beschluss

Die Änderungen der §§ 38 und 57 des an der Gemeinderatssitzung vom 06.04.17 verabschiedeten Entwurfs der Gemeindeordnung werden genehmigt.

000 Recht
59-2017

5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung **Genehmigung Änderungen aufgrund Vorprüfung**

Akten

- Schreiben des AGEM vom 28.04.2017
- Bereinigter Entwurf

Ausgangslage

Die eingesandte überarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung wurde unter Berücksichtigung des am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes summarisch durch das Amt für Gemeinden geprüft. Dem Vorprüfungsbericht ist Folgendes zu entnehmen:

Dienst- und Gehaltsordnung

Bemerkung: Auch der Anhang 1 zur DGO muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Dann fehlen uns die Anhänge 2 und 4? Ansonsten ist der DGO nichts entgegenzusetzen.

Gemäss Information von Herrn Bähler wurde zudem empfohlen, die Namen im Anhang 1 zu löschen; dies ist geschehen.

Erwägungen

Die Anhänge 2 und 4 sind nicht Gegenstand der Teilrevision und werden bei der endgültigen Genehmigung eingereicht. Das Amt für Gemeinden wurde dementsprechend informiert.

Die Genehmigungspflicht für den Anhang 1 stellt eine Praxisänderung gegenüber den vorherigen Genehmigungen dar (bis anhin konnte der Gemeinderat gem. §3 den Anhang 1 selber genehmigen). Auch nach Rücksprache mit Herrn Bähler vom Amt für Gemeinden rückt das Amt nicht von der Genehmigungspflicht ab. Da nach der Genehmigung gemäss §§ 3 und 5 der Gemeinderat die Verwaltungsorganisation weiterhin beschliessen kann und neu auch die Wählbarkeitsvoraussetzungen bestimmen kann, ist die Einschränkung nur marginal. Die vorgenannten §§ wurden bei der Vorprüfung nicht bemängelt und wachsen nach Meinung der Gemeindeverwaltung in Rechtskraft.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeindeversammlung wird zusätzlich die Genehmigung des Anhang 1 des an der Gemeinderatssitzung vom 06.04.17 verabschiedeten Entwurfs der Dienst- und Gehaltsordnung beantragt.

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf
60-2017

**6. Erwerb GB 3369 Längstücki
Genehmigung Nachtragskredit**

Akten

- Schreiben vom 20.04.2017
- Auszug Teilzonen und Erschliessungsplan Längstücki
- RRB 2014/773 betreffend Einzonung
- Vereinbarung vom 28. März 2014
- Situationsplan (nur zur Veranschaulichung, Flächengrössen sind nicht mehr aktuell)
- Luftaufnahme

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2007/2087 vom 11. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn auf Antrag der Einwohnergemeinde Selzach den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Längstücki“

(GB Selzach Nr. 3369) teilweise genehmigt und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die Firma Stryker die geplanten Erweiterungsbauten planen und ausführen kann. Das Teilstück der neuen Bauzone zwischen der ost-west verlaufenden Erschliessungsstrasse und dem Bahntrasse mit einer Fläche von etwa 8'320 m² wurde vorläufig von der Genehmigung zurückgestellt. Dieser Teil wurde für die Erweiterung der Firma Stryker nach damaligem Wissensstand nicht benötigt. Ziel ist es, diese grosse Parzelle zur Ansiedlung eines aus kommunaler und kantonaler Sicht interessanten Unternehmens einzusetzen. Bis zum Abschluss möglicher Vertragsverhandlungen wurde deshalb die Einzonung von der Genehmigung zurückgestellt.

Die Einwohnergemeinde Selzach führte mit den Grundeigentümern konkrete Verhandlungen für den Erwerb der fraglichen Teilfläche von ca. 8'320m² m² des Grundstücks Nr. 3369. Der Gemeinderat erachtete die Voraussetzungen zur Genehmigung des Teilstücks des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Längstücki“, welches gemäss RRB Nr. 2087 vom 11.12.2007 vorläufig von der Genehmigung zurückgestellt wurde, als erfüllt und beantragte dem Regierungsrat mit Beschluss Nr. 38 vom 27. März 2014 die Genehmigung der fraglichen Teilfläche.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes beantragte der Gemeinderat die sofortige Genehmigung. Gemäss des Raumplanungsamtes war dies möglich, wenn zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Grundeigentümerin eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wonach das Areal durch eine Feststellungsverfügung des Gemeinderates gemäss § 26^{bis} Abs. 2 PGB wieder der Reservezone zuzuweisen ist, wenn der Kauf bis am 31. Dezember 2017 nicht zustande kommt.

In diesem Sinne vereinbarten die Parteien am 28.03.2014 Folgendes:

1. Kommt der Kauf der Teilfläche von rund 8'320 m² ab GB Selzach Nr. 3369 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Grundeigentümerin bis am 31. Dezember 2017 nicht zustande, wird das Areal durch eine Feststellungsverfügung des Gemeinderates gemäss § 26^{bis} Abs. 2 PGB wieder der Reservezone zugewiesen. Diese öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung ist im Grundbuch anzumerken. Die Grundeigentümer der Parzelle GB Selzach Nr. 3369 (teilweise) verzichten auf jegliche Entschädigungsansprüche aus dieser Umzonung in die Reservezone.
2. Die Grundeigentümerin der Parzelle GB Selzach Nr. 3369 (teilweise) verpflichtet sich, diese Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen, verbunden mit der Pflicht zur Weiterübertragung. Die Vereinbarung wird als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch angemerkt. Die Vereinbarung fällt dahin, wenn das Land der Einwohnergemeinde Selzach verkauft wird (§ 26^{bis} Abs. 3 und 4 PGB).
3. Aus Änderungen im Laufe der kommenden Ortsplanungsrevision, welche sich aus allfälligen Einsprache-, Beschwerde- oder Genehmigungsverfahren ergeben und die das Dahinfallen der vorliegenden Vereinbarung zur Folge haben, schulden sich die Parteien keine Entschädigungen.
4. Die Kosten der vorliegenden Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin der Parzelle GB Selzach Nr. 3369

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/773 wurde die fragliche Fläche eingezont.

Am 10.04.2017 hat zwischen Christine und Hans-Rudolf Schweingruber, der Gemeindepräsidentin, dem Bauverwalter und dem Gemeindeverwalter ein Treffen stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung ein Kaufpreis von CHF 115.00 pro m²

beantragt wird. Die von der Erbgemeinschaft bevorschussten Erschliessungskosten von CHF 140'000.00 für die Planungs- und Erschliessung der fraglichen Parzelle sollen mit dem Kauf wieder zurückerstattet werden.

Zusammenfassend soll folgendes erworben werden

Gegenstand	Einheit	Menge	Total
Land von GB Selach Nr. 3369 (Längstücki)		115	8'320.00
Planungs- und Erschliessungskosten			140'000.00
			<u>1'096'800.00</u>

zzgl.

Verschreibungskosten der Amtsschreiberei

Erwägungen

Damit die Gemeinde die strategisch wichtige Erschliessung des „Längstücki“ selbst steuern kann ist der Erwerb der vorliegenden Parzelle von grosser Bedeutung.

Die Eigentümerschaft hat die Erschliessung des Grundstückes seinerzeit bevorschusst. Die Rückerstattung der Kosten macht dahingehend Sinn, da diese Kosten bei einem späteren Perimeterverfahren in jedem Fall auf den oder die Eigentümerin überwält werden könnten. Von der Eigentümerschaft wurden bereits 1/3 der Kosten auf die Firma Stryker überwält. Diese Kosten würden in einem allfälligen Perimeterverfahren der Firma angerechnet werden.

Zurzeit wird das Land von einem Bauer bewirtschaftet. Gemäss Bauersekretariat, Herr Brügger, muss hierbei Folgendes beachtet werden.

Falls kein Pachtzins bezahlt wurde, so handelt es sich um eine Gebrauchsleihe. Diese kann problemlos aufgehoben werden. Entscheidend ist, ob Pachtzins bezahlt wurde (CHF 550.00 pro 10'000 m² pro Jahr, dass heisst ca. CHF 460.00 an geldwerter Leistung).

Falls es sich um Pachtland handelt, so muss ab Einzonung (RRB vom April 2014) eine 6-jährige Kündigungsfrist eingehalten werden. Wird das Land beispielsweise im April 2018 überbaut, so muss für 2 Jahre Schadenersatz bezahlt werden. Der Schadenersatz ist zwischen CHF 3'500.00 und 4'000.00 pro Hektare bemessen. Bei einer Überbauung im April 2018 müssten somit mit maximal CHF 6'656.00 Schadenersatz gerechnet werden.

Gemeindepräsidentin: Wir sind zurzeit bei CHF 130.00 pro m²

Gemeindevorwalter auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Der Medianwert gem. Handbuchordner (HBO) HRM 2, Kapitel 14, Anhang 14.7.1 beträgt 130.00 pro m² für Industrieland (gemäss Kant. Steueramt, Abt. Katasterwesen, Landverkäufe 2007-2012)

Gemeindepräsidentin: Allfällige Pachtverträge müssen nach Erwerb vorsorglich gekündigt werden.

Einstimmiger Beschluss und Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung

Das Grundstück ab GB Selzach Nr. 3369 zwischen der ost-west verlaufenden Erschliessungsstrasse und dem Bahntrasse von rund 8'320 m² wird zum Gesamtpreis von CHF 1'096'800.00 zuzüglich Verschreibungskosten erworben. Hierfür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2017 in gleicher Höhe genehmigt.

011 Gemeindeversammlung
61-2017

**7. Einberufung der Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017**

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird von der Gemeindepräsidentin auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2017 ist als Termin für die Rechnungsgemeindeversammlung Montag, 19. Juni 2017 vorgesehen.

Gemeindepräsidentin: Wie bereits vorab per Mail informiert, wurde im Dezember 2015 eine Demenzstation in Selzach eröffnet. Dieses Angebot ist leider nicht finanzierbar. Die neue Heimleiterin hat dieses Problem erkannt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach Lösungen suchen wird. Voraussichtlich wird die Demenzstation geschlossen werden. In Hinblick auf die Änderung der Rechtsform sollte hier transparent gehandelt werden. Das jährliche Defizit liegt bei rund CHF 250'000. Ändert dies aus eurer Sicht etwas betreffend der Einberufung? Die Einwohnergemeinde Bettlach wird das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung voraussichtlich traktandieren.

Franziska Grab: Ich denke, dass die Demenzstation nichts mit der Rechtsformänderung zu tun hat. Man muss hier jedoch transparent kommunizieren.

Thomas Studer: Man sollte zuerst die Pendenzen erledigen und anschliessend die Rechtsform ändern.

Christoph Scholl: Ich denke, die Kommunikation ist absolut zentral für den Erhalt der Glaubwürdigkeit der Gemeindebehörden. Ich war über die Haltung von Bettlach erstaunt. Ich stufe diesen Sachverhalt als Risiko ein. Dieser Sachverhalt hätte bei der gemeinsamen Sitzung thematisiert werden sollen. Ein neues Demenzangebot würde eher in Bettlach als in Selzach entstehen. Aus meiner Sicht wäre die Weiterführung des Betriebs in einem Zweckverband denkbar. In diesem Fall müssten jedoch Gemeinderatsmitglieder in die Gremien Einsitz nehmen. Ich denke, dass eine Aktiengesellschaft schneller bei der Schliessung des Demenzzentrums vorwärts machen würde.

Thomas Studer: Ich würde noch abwarten. Die getane Arbeit ist nicht umsonst. Die Arbeitsgruppe soll zuerst das Ergebnis präsentieren, wie mit dem Demenzzentrum in Selzach weiterverfahren wird.

Christoph Scholl: In diesem Fall müssten wir auch Einfluss nehmen. Wir müssen in diesem Fall klar unsere Erwartungshaltung kundtun. Die Nicht-Traktandierung löst noch keine Probleme.

Gemeindepräsidentin: Wir müssen den Beschluss der letzten gemeinsamen Sitzung wiedererwägen. An der nächsten Sitzung könnte zudem die Heimleitung oder das Präsidium eingeladen werden.

Hans Peter Hadorn: Ich wünsche mir hier mehr Transparenz.

Christoph Scholl: Das Präsidium der Delegierten war informiert, die Delegierten wussten noch nichts. Man ist ursprünglich auch nicht davon ausgegangen, dass der Betrieb von Anfang an Überschüsse erzielen muss.

Thomas Studer: Es gab in personeller Hinsicht mehr Aufwendungen als im Businessplan, was das

Defizit vermutlich weiter erhöhte.

Christoph Scholl: Man könnte das Geschäft traktandieren und je nach Besprechungsergebnis mit der Einwohnergemeinde Bettlach an der Gemeindeversammlung nur informieren. Der Gemeinderat muss hinter dem Geschäft stehen.

Franziska Grab: Ich bin mir nicht sicher, wie hoch das Risiko aufgrund der neuen Erkenntnisse wirklich ist.

Hans Peter Hadorn: Man müsste Fakten haben, die wir noch nicht haben.

Beat Kohler: Ich denke, dass die Gemeindeversammlung die Frage nach der Notwendigkeit einer Rendite der Demenzstation stellen wird.

Gemeindepräsidentin: Man hat einen Versuch. Ich würde gerne gut vorbereitet an die Gemeindeversammlung gehen. Die Nicht-Traktandierung würde allerdings den Gemeinderat Bettlach vor den Kopf stossen.

Einstimmiger Beschluss

Das Traktandum „Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten Genehmigung des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG“ wird von der Traktandenliste gestrichen.

Die Rechnungsgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 19. Juni 2017, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Selzach
 - 3.1 Bericht zur Jahresrechnung 2016
 - 3.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats
 - 3.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
 - 3.4 Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016
 - 3.5 Genehmigung Jahresrechnung 2016
4. Teilrevision der Gemeindeordnung
5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
6. Erwerb GB 3369 Längstücki
Genehmigung Nachtragskredit
7. Verschiedenes

32 Gemeinschaftsantennenanlage, Kabelnetz
62-2017

8. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG **Anfrage Stadt Grenchen (GAG - SWG)**

Akten

- Schreiben vom 28.03.17

Ausgangslage

Die Stadt Grenchen hat mit Schreiben vom 28. März 2017 die Aktionärsgemeinden der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG (GAG) angefragt, wie sie sich zu einer engeren Kooperation mit der SWG stellen und wie gegebenenfalls eine solche Zusammenarbeit ausgestaltet werden könnte.

Fragen der Stadt Grenchen gemäss Schreiben vom 28. März 2017

Verstärkung der Kooperation unter zwei gleichberechtigten Partnern GAG - SWG?

.... oder massgebliche Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch die SWG?
....Anpassung des Aktionärsbindungsvertrages?

Würden Sie einem allfälligen Verkauf der Aktien durch die Stadt Grenchen an die SWG zustimmen?

Wären Sie allenfalls bereit, Ihr Aktienpaket ebenfalls an die SWG abzutreten?

Das Geschäft wurde an Andreas Hänggi, Verwaltungsrat GAG, weitergeleitet. Er wird dem Gemeinderat direkt an der Sitzung Bericht erstatten.

Andreas Hänggi, VR GAG Grenchen: Informiert über die Eckpunkte der Aktiengesellschaft. Wir halten 42 Namenaktien, sprich 8.4%, des Aktienkapital. Dabei könnten die Aktien nur an die anderen Vertragspartner zum Nominalwert (CHF 200.00) verkauft werden. Wir arbeiten mit der SWG zusammen, wo es sinnvoll ist. Wenn Grenchen die Aktien verkaufen würde, so wäre dies für Selzach lukrativ. Wie viel Wert die Firma hat, ist schwer zu sagen. Bei der UPC wurden CHF 400.00 pro Haushalt bezahlt.

Hans Peter Hadorn: Ich will nicht verkaufen und staune, dass kein gutes Angebot mitgeliefert wurde. Eine Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht in Ordnung.

Andreas Hänggi: In einem ersten Schritt würde der Aktionärsbindungsvertrags angepasst werden. Müssen.

Christoph Scholl: Ich bin der Meinung, dass dieses Geschäft in der Verwaltungskommission beraten werden müsste.

Andreas Hänggi auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Der Aktionärsbindungsvertrag wurde nach der Kapitalsenkung beschlossen und wurde daher von dieser nicht tangiert. Das Geld wurde den Gemeinden zurückerstattet.

Christoph Scholl: Ich denke, dass wir ca. 1 Million für unsere 8.4% erhalten könnten. Dieses

Geschäftsfeld gehört nicht ins Kerngeschäft der Gemeinde. Der Aktionärsbindungsvertrag muss aufgehoben werden.

Thomas Studer: Im weiteren Sinn gehört die Telefon- und Internetanbindung zur Grundversorgung. Wir haben zurzeit keinen Druck das Aktienkapital zu verkaufen.

Andreas Hänggi: Man kann via Mobiltelefonie noch nicht alles abdecken. Es ist noch unbekannt, ab wann das Kabel nicht mehr benötigt wird. Diese Frage konnte auch die Studie der SWG nicht beantworten. Als Aktionär kann man beispielsweise beeinflussen, dass das Netz der Gemeinde zuerst ausgebaut wird.

Christoph Scholl: Anstelle eines Geldflusses könnte sich die Gemeinde durch den Verkauf der GAG Aktien an der SWG beteiligen.

Andreas Hänggi: Ich würde das Paket nicht für CHF 800'000 an die SWG verkaufen. Hierbei würde die Swisscom vielleicht ein besseres Angebot machen.

Thomas Studer: Ich würde das Schreiben ablehnend beantworten.

Andreas Hänggi: Die SWG will die Technologie übernehmen. Ich sehe die Synergien nicht.

Andreas Altermatt: Wenn ich den Markt anschau, so müssen wir einen Verkauf der Aktien zumindest prüfen.

Franziska Grab: Die SP Fraktion sieht keine Druck für einen Verkauf. Vielleicht sieht es nach einer Prüfung anders aus.

Gemeindepräsidentin: Zurzeit besteht keine Verkaufsabsicht. Auf die gestellten Fragen können wir aufgrund des derzeitigen Wissenstandes nicht geantwortet werden. Wir sind jedoch für allfällige Gespräche offen.

Einstimmiger Beschluss

- Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Stadt Grenchen vom 28. März 2017 betreffend der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG zur Kenntnis.
- Das Schreiben der Stadt Grenchen vom 28.03.17 soll gemäss den Erwägungen beantwortet werden.

911 Rechnungswesen
63-2017

9. Jahresrechnung 2017

Antrag für Zusatzkredit Ausbau Schulhausstrasse

Akten

- Kostenzusammenstellung Kofferersatz WAM vom 04.04.17
- Bild bestehendes Steinbett

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Februar 2016 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach dem Gestaltungskonzept „Begegnungszone Schulhausstrasse“ mit Kosten von maximal CHF 300'000.00 inkl. Sanierung der Schulhausstrasse und inkl. Kosten für die Abschlussarbeiten an der Schulhausstrasse im Bereich deren Grenze an die neue Turnhalle zugestimmt. Gleichzeitig mit

der Begegnungszone zwischen Kirchgasse und Turnerweg wird die Schulhausstrasse im Bereich Kirchgasse bis Forstweg ausgebaut und die Wasserleitung auf der ganzen Strecke erneuert. Die Arbeiten sind gegenwärtig in Ausführung, die Wasserleitung auf der ganzen Länge ersetzt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung wurde festgestellt, dass es sich beim Unterbau der Strasse um ein sogenanntes Steinbett handelt. Bis Medizinball grosse Steine wurden früher als tragende unterste Schicht relativ locker verbaut. Es handelte sich um Lesesteine von den Äckern, welche von sehr unterschiedlicher Grösse und Form sind. Mit dem Laufe der Zeit verzahnten sich diese Steine derart ineinander, dass eine tragfähige Schicht entstand. Über dieser Schicht erfolgte ein Aufbau wie bei jedem (Flur-) Weg, mit grobem und feinem Mergel. Im Falle der Schulhausstrasse wurde zu guter Letzt ein Bitumenbelag aufgebracht. Die zwischen den untersten Steinen bestehenden gebliebenen Hohlräume waren irrelevant, weil die Setzungen über die Jahre zu einer Verzahnung untereinander geführt hatte.

Erwägungen

Der oben beschriebene Aufbau ist, solange ungestört, auch für den modernen Verkehr tragfähig. Wenn das Steinbett allerdings, wie in vorliegendem Fall durch die Erneuerung der Wasserleitung, gestört wird, vermag es nicht mehr zu tragen. Die Steine müssten sich neu setzen können, ein Vorgang welcher Jahre in Anspruch nehmen würde. Es ist nicht zumutbar die Belagsarbeiten um die entsprechende Zeit hinauszuzögern. Und ein aufgebrachter Belag würde sich mit dem Untergrung verformen.

Der Ersatz der obersten 40-50cm ist unerlässlich um einen einwandfreien und den Regeln der Baukunst entsprechenden Strassenaufbau zu erhalten.

Diese nicht vorgesehenen Arbeiten verursachen Mehrkosten. Die mit den Ausführungsarbeiten beauftragte Fa. Niklaus AG hat den Mehraufwand auf max. CHF 30'000.00 inkl. MWSt. abgeschätzt. Die Offerte wurde vom bauleitenden Ingenieur kontrolliert und für korrekt befunden. Bei diesem Betrag handelt es sich um ein Kostendach.

Christoph Scholl: Die FDP-Fraktion ist unglücklich, da das Kostendach bereits festgelegt wurde. Es bestand jedoch keine böse Absicht. Aus diesem Grund soll diesem Antrag zugestimmt werden.

Franziska Grab: Die Mehrkosten waren nicht absehbar.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt dem in den Erwägungen beschriebenen Vorgehen zu.
2. Ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03 wird genehmigt.
3. Die Zusatzkosten müssen in der Schlussabrechnung separat ausgewiesen werden. Die Kostenobergrenze für die „Begegnungszone Schulhausstrasse“ wird neu auf CHF 330'00000 festgesetzt.

913 Mittelverwendung
64-2017

10. Beitragsgesuche
Gesuch um einen Produktionsbeitrag an das Projekt SUMMER'S DISTILLATION

Akten

- Gesuch vom 18.04.17
- Budget (wird aufgelegt, ist gebunden)

Ausgangslage

Im August 2017 beabsichtigt Pia Bürki, Produktionsleiterin, das selber erarbeitete „Kunststück“ SUMMER'S DISTILLATION, ein Kunstschauspiel im Passionsspielhaus Selzach aufzuführen und so die Bühne nebst der Sommeroper im Zwischenjahr mit einem weiteren Anlass zu bespielen. Das Projektteam möchte im Rahmen einer Kunstaussstellung zwei Abende gestalten, der die Zuschauenden staunen und geniessen lässt. Vorhang auf für die Kunst! Eine Installation mit Skulpturen der renommierten Künstlerin Claudia Haberkern soll in Szene gesetzt werden. Dabei wirken verschiedene künstlerische Sparten mit Sprache, Musik, Tanz, Bühnenbild, Licht und Bühnentechnik verschmelzen zu einer neuartigen Form: eine Kunstperformance, Inszeniert auf einer Theaterbühne.

Die Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf der erwarteten Besucherinnen und Besucher werden - wie bei solchen Kulturveranstaltungen leider nicht zu verhindern - die Kosten nicht vollständig decken können. Das beigelegte Budget für die Produktion basiert auf den Vereinbarungen mit den beteiligten Kunstschaffenden, Sponsorenanfragen und einem erwarteten Beitrag aus dem Lotteriefond des Kantons Solothurn (den Bescheid erwarten wir am 21. Mai 2017) und des Anzeigerverbandes.

Einen Teil der Ausgaben können die Organisatoren mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Kartenverkauf, Sponsoring, Freiwilligenarbeit, etc.) decken. Dennoch verbleibt aktuell ein Fehlbetrag von CHF 10'000.00.

Eintreten wird beschlossen

Gemeindepräsidentin: Der Beitrag des Lotteriefonds ist gesprochen worden. Die Durchführung ist gesichert. Darin sollen auch allfällige Eigenkosten abgedeckt werden.

Aufgrund der im vorliegenden Budget enthaltenden Position „SOKulturDefizitgarantie“ in der Höhe von CHF 10'000 wird auf die Sprechung des im Beschlussentwurf vorgesehenen vollen Beitrags von CHF 5'000 verzichtet.

Franziska Grab stellt den Antrag anstelle von CHF 5'000, CHF 3'000 zu sprechen.

Christoph Scholl stellt den Antrag CHF 1'000.00 an das Projekt SUMMER'S DISTILLATION als Produktionsbeitrag zu sprechen

Beschluss

Dem Antrag von Christoph Scholl wird mit 8 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung angenommen. Das Projekt SUMMER'S DISTILLATION wird mit einem Beitrag von CHF 1'000.00 unterstützt.

Auf die Abstimmung des Antrages von **Franziska Grab** über CHF 3'000 wird verzichtet.

012 Gemeinderat
65-2017

11. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Entgegennahme der Wahlresultate soll am Sonntag, 21.05.17, gemeinsam beim Gemeindehaus erfolgen.	<i>Entgegennahme der Wahlresultate am 21. Mai 2017</i>
Franziska Grab: Am Samstag, 20.05.17, findet beim Pfarrhaus ein Tag der offenen Tür statt. Bei dieser Gelegenheit werden die Räume des Pfarrhauses so beschriftet, wie sie nach Inbetriebnahme des Hortes im August 2017 verwendet werden sollen.	<i>Tag der offenen Tür resp. des offenen Hortes beim Pfarrhaus</i>
Gemeindepräsidentin: Der Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Römisch-katholische Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu wurde unterschrieben. Das Pfarrhaus wird ab August das gemeinsame Dach für die Angebote des Vereins Kind und Familie bilden. Per 01.01.18 sollen die Angebot organisatorisch in die Einwohnergemeinde Selzach überführt werden.	<i>Abschluss Mietvertrag für das Pfarrhaus</i>
Gemeindepräsidentin: Ausser dem Vertrag mit der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum wurden alle Fernwärmeverträge unterschrieben.	<i>Fernwärmeverträge</i>
Hans Peter Hadorn dankt der Bauverwaltung für die Montage des Veloständers beim Bahnhof in Selzach.	<i>Veloständer beim Bahnhof</i>
Die Gemeindepräsidentin dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die Zusammenarbeit während der vergangenen Legislaturperiode. Die Ehrung der Abtretenden wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.	<i>Dank Gemeindepräsidentin für Zusammenarbeit in vergangener Legislatur</i>

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Einladung zur ordentlichen GV, Raiffeisenbank Weissenstein
2. Übergabefeier der Förderpreise 2017 und der Atelierstipendien Paris 2018

3. Einladung zur 64. GV des Schweizerischen Gemeindeverband
4. Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2016 – Selzach
5. Einladung zur GV des Industrieverbandes Solothurn und Umgebung (INVESO)
6. Bericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresrechnung des Vereins Spitex Aare-Nord-SO, Rüttenen
7. Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG – Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2016
8. Jahresbericht 2016 – Regionaleplanungsgruppe espaceSolothurn
9. Museum Altes Zeughaus – Internationaler Mueseumstag
10. RRB Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2017
11. Jahresbericht 2016 Sozialregion Oberer Leberberg
12. Jahresbericht 2016 Schuldenberatung Solothurn – Aargau
13. Jahresbericht 2016 SSI Schweiz
14. Einladung Neubauprojekt KEBAG Enova: Ausstellung der drei Finalisten des Architektur- Studienwettbewerbs
15. Jahresbericht 2016 und Jahresprogramm 2017 des Solothurner Heimatschutzes
16. Einladung als Ehrengast an die Mittelländischen Kunstturntage

17. Neue Leiterin Pflege und Betreuung APH Baumgarten

13. Beitragsgesuche
Entscheid über Beitragsbegehren

Akten

- Gesuch vom 01.05.17 (vertraulich)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16.03.2016 einstimmig beschlossen

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abklärungsergebnis und stimmt der bisherigen unter den Erwägungen aufgeführten Veranlagungspraxis der Bauverwaltung zu.
- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Nachfakturierung in Sachen Anschlussgebührenrechnung Wohnen im Alter, GB Selzach Nr. 4830 / 1991.
- Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mit Schreiben vom 21.03.2017 erhob die Genossenschaft Wohnen im Alter gegen die Anschlussgebührenrechnung (Nr.1000001415) Einsprache. Darin wurde eine Begründung anlässlich der Einspracheverhandlung vom 13.04.2017 in Aussicht gestellt.

An der Einspracheverhandlung vom 13.04.2017 waren von Seiten der Genossenschaft Wohnen im Alter Christoph Scholl, Präsident und Werner Klausner, Vorstandsmitglied und von Seiten der

Einwohnergemeinde die Gemeindepräsidentin, der Bauverwalter und der Gemeindeverwalter anwesend.

Von der Genossenschaft Wohnen im Alter wurden folgende Punkte vorgebracht:

- Die zusätzliche finanzielle Mehrbelastung wird vom Vorstand nicht akzeptiert.
- Gewisse Investitionen wären während der Bauphase nicht getätigt worden (bspw. Überdachung Car-Port), wenn die Höhe der Nachfaktura bekannt gewesen wäre.
- Im Sinne einer Gleichbehandlung zu anderen kommunalen Angeboten (bspw. Kinderbetreuung) belastet die Genossenschaft die Gemeindekasse nicht.
- Die fehlerhafte Rechnung wurde durch die Verantwortlichen im Zuge der Bauphase nicht erkannt, resp. war nicht erkennbar.
- Die Verhandlungen im Gemeinderat zu einem allfälligen Beitragsgesuch müssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Dies um die Reputation der Genossenschaft nicht zu beschädigen.
- Eine Ratenzahlung ist ausgeschlossen. Dies, weil so die finanzielle Mehrbelastung nicht abgewendet werden kann.

Von Gemeindeverwaltung werden folgende Punkte vorgebracht:

- In Abwägung, dass ein Fehler passiert ist, ist die Stellung eines Beitragsgesuches angebracht.
- Die fakturierte Summe muss zu Gunsten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser einbezahlt werden.
- Die Einwohnergemeinde hält rund CHF 700'000.00 an Aktiven in der Bilanz. Die Positionen sind im Veraltungsvermögen bilanziert, resp. die Finanzierung dieser im öffentlichen Interesse. Dies sind gute Gründe für die Genehmigung des Beitragsgesuches durch den Gemeinderat.

Es wurde folgendes weiteres Vorgehen vereinbart:

- Die Frist für die schriftliche Nachreichung der Begründung zur vorliegenden Einsprache wird auf den 31. Mai 2017 angesetzt.
- Die Genossenschaft Wohnen im Alter prüft die Einreichung eines Beitragsgesuches zu Händen der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017 (Einreichung bis 1. Mai 2017).
- Der Gemeinderat entscheidet am 11. Mai 2017 über ein allfälliges Beitragsgesuch. Eine allfällige Sprechung müsste vom Rückzug der Beschwerde abhängig gemacht werden.
- Bei Ablehnung des Gesuches wird die begründete Einsprache am 8. Juni 2017 dem Gemeinderat zum Entscheid vorlegt.

Mit Schreiben vom 01.05.17 hat die Genossenschaft Wohnen im Alter das vereinbarte vertrauliche Beitragsgesuch gestellt.

Christoph Scholl tritt in den Ausstand.

Eintreten wird beschlossen

Hans Peter Hadorn: Die Genossenschaft Wohnen im Alter ist eine Genossenschaft von hohem öffentlichen Interesse. Wir wollen die Genossenschaft nicht schädigen. Trotzdem kommt ein Beitrag aus unserer Sicht nicht in Frage. Wir haben zwei Vorschläge:

- a) Gewährung eines Darlehens. Dies soll dem bestehenden Darlehen gemäss Darlehensvertrag vom 12. April 2013 „angehängt“ werden.

b) Ratenzahlung mit einem noch zu bestimmenden Zeitraum

Carmen Zeller: Im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes darf die Genossenschaft Wohnen im Alter nicht bevorteilt werden.

Peter Däster: Aus Sicht des Präsidenten liegt die Schuld nicht bei der Genossenschaft Wohnen im Alter. Ich bin mir nicht sicher, wie der Sachverhalt rechtliche beurteilt werden würde.

Gemeindepräsidentin: Wir müssen damit rechnen, dass es zu einem Rechtsstreit kommt.

Hans Peter Hadorn: Wir haben bewusst darauf verzichtet, die Schuldfrage zu stellen. Wir würden den Rechtsschreit in Kauf nehmen.

Franziska Grab: Die Schuldfrage stellt sich aus Sicht der SP nicht.

Peter Däster: Wann wurde festgestellt, dass etwas falsch gelaufen ist? Ich habe davon nichts gewusst. Wieso wurde nicht bereits vor dem Postulat reagiert?

Andreas Altermatt: Der Gemeinderat hat das Postulat teilweise angenommen. Die Gemeindeverwaltung hat die Untersuchung vollzogen und hat festgestellt, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin den Fehler korrigiert.

Gemeindepräsidentin: Aus Sicht der Verwaltung war sofort klar, dass die Rechnung nachfakturiert werden muss.

Thomas Studer: Wenn man ein Haus baut, dann werden die Anschlussgebühren miteingerechnet. Dies hätte damals auffallen müssen. Die Verwaltung hat diesen Fehler korrigieren müssen. Die Genossenschaft Wohnen im Alter hat aus rechtlicher Sicht wenig Erfolgchancen. Wir bieten nun eine Lösung an, um einen Rechtsschreit zu vermeiden.

Der Gemeindeverwalter informiert, dass die Konditionen des Darlehens vom 12. April 2013 aufgrund der Negativzinsthematik nicht marktgerecht seien. Das Darlehen soll daher zinslos angeboten werden.

Der Antrag der CVP Fraktion wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen:

1. Das Beitragsgesuch der Genossenschaft Wohnen im Alter vom 01.05.17 wird abgelehnt.

Der Genossenschaft Wohnen im Alter wird stattdessen angeboten, ein zinsloses Darlehen während 20 Jahren, im Betrag vom 50'472.15 in Anspruch zu nehmen. Dies unter der Bedingung, dass die Einsprache zurückgezogen wird.

Selzach, den 09.06.2017

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Caspar Mario